Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB) vom 14. August 2008: Ausbau der Schulsozialarbeit an den Berner Schulen (08.000263)

In der Stadtratssitzung vom 26. März 2009 wurde Punkt 1 der folgenden Motion Fraktion GB/JA! erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben; die Punkte 2 bis 4 wurden von der Motionärin Fraktion GB/JA! in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat als solches erheblich erklärt:

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule kooperiert Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit ist die Integration von Kindern und Jugendlichen in Schule, Beruf und Gesellschaft zu fördern. Das Angebot der Schulsozialarbeit kann nicht nur von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, sondern auch von Lehrpersonen, KindergärtnerInnen, SchulleiterInnen und Eltern. Einerseits können SchulsozialarbeiterInnen selber beraten, anderseits finden auch Vermittlungen nach Aussen wie z.B. an Erziehungsberatung, Jugendamt, BIZ usw. statt. Die Schulsozialarbeit des Gesundheitsdienstes der Stadt Bern ist Anlaufstelle für soziale Probleme ab Kindergarten bis und mit 9. Klasse. Die SchulsozialarbeiterInnen behandeln verschiedene Themen: gewaltfreie Konfliktbewältigung, Mobbing, Verbesserung des Klassenklimas, Integration von Aussenseitern und Aussenseiterinnen sowie Sexualität.

Gemäss Sozialbericht 2008 weisen die Standortschulen mit integrierten Schulsozialarbeiterlnnen aktuell einen durchschnittlichen Versorgungsgrad von 92 Stellenprozent pro 1000 SchülerInnen auf, diejenigen mit zentraler Schulsozialarbeit einen solchen von 53 Stellenprozent. AvenirSocial empfiehlt sogar für max. 300 SchülerInnen eine 80% SSA-Stelle. Die Evaluation zur Schulsozialarbeit zeigt, dass insbesondere in grösseren Schulen die Belastung der dort tätigen Schulsozialarbeitenden sehr gross ist.

Damit die gesunde Entwicklung aller Kinder in der Stadt Bern gefördert wird und damit in den Schulen ein gutes Klima herrscht, ist ein Ausbau der Schulsozialarbeit unerlässlich. Aus diesem Grund fordern wir den Gemeinderat auf;

- 1. Den Versorgungsgrad der integrierten Schulsozialarbeitenden zu reduzieren auf 600 bis 900 SchülerInnen pro 100 Stellenprozent (gemäss Leitfaden zur Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern). Als erster Schritt zum Ausbau der SSA sollten fürs Jahr 2009 insgesamt 150% neue Stellen bewilligt werden.
- Den Versorgungsgrad der zentralen Schulsozialarbeitenden zu reduzieren auf mindesten 10 bis 20 Stellenprozent in Schulen ab 200 Kindern und max. 4 bis 6 Schulen pro 100% Stelle (gemäss Leitfaden zur Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern).
- 3. Eine Informationskampagne in den Schulen durchzuführen, damit das Angebot der Schulsozialarbeitenden auch die Kindergartenkinder und die Unterstufe (1. bis 4. Klassen) erreicht. Auch der Bekanntheitsgrad der zentralen SSA muss verbessert werden.
- 4. Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeitenden, Lehrpersonen und schulnahen Institutionen.

Motion Fraktion GB/JAI (Cristina Anliker-Mansour, GB), Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Urs Frieden, Karin Gasser, Christine Michel, Emine Sariaslan, Lea Bill

Bericht des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist die quantitativ und qualitativ gute Versorgung mit Schulsozialarbeit ein wichtiges Anliegen. Er hat deshalb den Ausbau in den letzten Jahren unterstützt und einen weiteren Ausbau per 2012 in die Legislaturrichtlinien 2009 - 2012 aufgenommen. Der Punkt 1 der ursprünglichen Motion wurde bereits umgesetzt und abgeschrieben.

Zu Punkt 2:

Mit zunehmendem Versorgungsgrad der Schulen mit Schulsozialarbeit und höherer Anzahl von Mitarbeitenden weichen sich die beiden Modelle der integrierten und zentralen Schulsozialarbeit auf. Zentrale Schulsozialarbeitende arbeiten z.B. von einer schulärztlichen Filiale aus, die praktisch auf dem Schulgelände liegt und somit der bedienten Schule sehr nahe ist. Neu gibt es eine Gruppe von Schulsozialarbeitenden, die zwar mehrere Standortschulen betreuen, ihre Büros aber bereits heute in einer dieser Schulen und nicht mehr wie bisher in den schulärztlichen Diensten haben. Andererseits versorgen die integrierten Schulsozialarbeitenden jeweils nur eine Standortschule, sind aber innerhalb dieser Einheit für mehrere Schulhäuser verantwortlich, die ebenso weit entfernt sind wie die frühere zentrale Schulsozialarbeit mit Standort Gesundheitsdienst. Die Begriffe "zentral" und "integriert" werden der Situation deshalb nicht mehr gerecht. Der Trend geht allgemein hin zu Büros in den Schulhäusern und Unterscheidungsmerkmal ist nur noch die Zuständigkeit für eine oder mehrere Standortschulen, was zwar die Organisation der Führungsarbeit beeinflusst, nicht aber den Versorgungsgrad.

Beim Versorgungsgrad ist vorrangig darauf zu achten, dass jede Schule die ihrer Grösse und ihrer Zusammensetzung (sozialer Belastungsfaktor/Verhältnis der Schulstufen) entsprechenden Ressourcen erhält. Nach der Aufstockung der Schulsozialarbeit im Jahr 2009 konnte eine optimierte Zuteilung realisiert werden: Heute sind keine Schulsozialarbeitenden mehr in mehreren Schulkreisen tätig und alle betreuen weniger Schüler und Schülerinnen als in den ersten Jahren. In Zusammenarbeit mit den Schulleitungen wurden Zeitfenster eingerichtet, in denen die Schulsozialarbeitenden in denjenigen Schulen anwesend sind, in denen sie keinen fixen Standort haben. Damit ist der Zugang für die Schüler und Schülerinnen auch in diesen Schulen wesentlich niederschwelliger geworden.

Aufgrund der Erfahrungen der bisherigen Verteilrunden soll anstelle von jährlichen kleineren Aufstockungen die letzte Erhöhung um 170 Stellenprozent in einem Zug durchgeführt werden. Dies erleichtert die Organisation und es kann auch auf die durch die Umsetzung der integrativen Schule veränderten Strukturen und Bedürfnisse reagiert werden. Infolge der für die nächsten Jahre prognostizierten schwierigen Finanzlage der Stadt Bern kann diese Erhöhung frühestens ab 2013 erfolgen. Der Empfehlungswert des Kantons (100 Stellenprozent pro 600 - 900 Kinder) wird zu diesem Zeitpunkt mit 96 Stellenprozent pro 900 Kinder (bzw. 100 % pro 938 Kinder) knapp erreicht sein.

Zu Punkt 3:

Die Früherfassung von Problemlagen bereits in den Kindergarten- und ersten Schuljahren ist bezüglich Nachhaltigkeit der schulsozialen Arbeit ein wichtiges Anliegen. In diesem Alter geht die Erfassung weniger über die Kinder selber als über ihre Bezugspersonen. Ziel der Information ist es deshalb, dass die Kindergartenlehrpersonen und die Eltern die zuständigen Schulsozialarbeitenden und ihr Angebot kennen und dass der niederschwellige Zugang gewähr-

leistet ist. Seit dem Jahr 2009 konnten die Umsetzung der Informationsziele und auch die häufigere Präsenz vor Ort wie folgt angegangen werden:

- Die Schulsozialarbeitenden nehmen punktuell an den Stufenkonferenzen der Kindergartenlehrpersonen und an den Elternabenden der Stufe Kindergarten teil und informieren dort über ihr Angebot.
- Sie besuchen die Kindergärten regelmässig (Prävention), damit auch die Kinder die Schulsozialarbeitenden kennenlernen und eine positive Begegnung ev. spätere Interventionen unterstützt.
- Die Schulärztinnen und Schulärzte des Gesundheitsdiensts GSD sind auf soziale Problemstellungen sensibilisiert und nutzen den Zugang zur Schulsozialarbeit. Hier ist die naheliegenste und zugleich effizienteste Zugangsressource zu den Kindergärten institutionalisiert.

Gleichzeitig bildete sich das Schulsozialarbeitsteam intern weiter für die Arbeit mit Kindern im Kindergarten und der Unterstufe und verfügt nun mit Methoden wie z.B. derjenigen des themenzentrierten Theaters (tzt) zum Thema Sozialkompetenz oder der Visualisierung der Beratungsgespräche über einen alterstufengerechten Zugang.

Die Kindergartenlehrpersonen sind sich gewohnt, mit Fachpersonen aus der Erziehungsberatung, dem schulärztlichen Dienst und den Lehrpersonen des Spezialunterrichts zusammenzuarbeiten. Kommen die Kinder mit sozialen Problemen zu ihnen, schätzen sie die Schulsozialarbeit vor Ort als Stelle, wo sie entsprechende Unterstützung bekommen. Eine flächendeckende Überprüfung der getroffenen Massnahmen liegt noch nicht vor. Als Beispiel kann aber eine Austauschsitzung zwischen Kindergartenlehrpersonen und Schulsozialarbeitenden einer Standortschule in Anwesenheit der Schulleitung erwähnt werden, an der festgestellt wurde, dass 10 von 12 Kindergartenlehrpersonen das Angebot der Schulsozialarbeit innert eines Jahrs ein- bis mehrmals genutzt haben: Die Schulsozialarbeit war bei Elternabenden mit sozial relevanten Themen und bei einigen schwierigen Elterngesprächen dabei, hat Einzelfallhilfe geleistet und Klasseninterventionen durchgeführt. Auch die Eltern haben das Angebot vermehrt benutzt und zeigten Interesse an noch mehr Elternabenden. Dies belegt, dass die Informationsanstrengungen Wirkung zeigen.

Zu Punkt 4:

Die Schulsozialarbeitenden sind in ihrem Arbeitsumfeld sehr gut vernetzt, haben aber an ihrem Arbeitsort als Einzelfachleute selber wenig Gelegenheit zum fachlichen Austausch. Deshalb wurden nebst der bereits im Konzept enthaltenen Fachgruppensitzung folgende Gefässe eingerichtet:

- Monatliche Standortgespräche mit der Leitung Schulsozialarbeit
- Supervision und Intervision
- Themenspezifische Arbeitsgruppen, interne und externe soziale Weiterbildung zwecks Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

Die Evaluation hat aus Sicht der Schulleitungen und den Kollegien ergeben, dass die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und den Lehrpersonen die Erwartungen erfüllt hat. So gab die Mehrheit der befragten Lehrkräfte an, dass ihnen die Schulsozialarbeit beim Lösen der Problemlagen ganz oder teilweise geholfen habe. Für die Schulsozialarbeitenden ist die Beziehungspflege zu den Lehrpersonen sehr wichtig. Die Schulsozialarbeitenden nehmen an schulinternen Veranstaltungen teil und sie suchen die Lehrpersonen in den Lehrerzimmern auf. Zu Beginn des neuen Schuljahrs wird den neuen Lehrpersonen das Angebot der Schulsozialarbeit vorgestellt. In Absprache mit den Schulleitungen muss die Dienstleistung der

Schulsozialarbeit bei den Lehrpersonen und der ganzen Schule zwecks Qualitätssicherung immer wieder evaluiert werden.

Die Umsetzung der integrativen Schule ab dem Schuljahr 2010/11 wird sowohl für die Lehrpersonen der integrativen Förderung wie auch für die Schulsozialarbeitenden eine Herausforderung bedeuten. Eine Überarbeitung der bestehenden Schnittstellenregelung sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit werden angestrebt.

Zusammenarbeit mit den schulnahen Institutionen

Laut der Evaluation 2008 sind die Vertreterinnen und Vertreter der schulnahen Fachstellen mit der Leistung der Schulsozialarbeit zufrieden. Der neue Bereich der Schulsozialarbeit wird von den Fachstellen geschätzt und als Bereicherung und Ergänzung der eigenen Arbeit wahrgenommen. Die Schulsozialarbeitenden haben regelmässige Austauschsitzungen mit der ambulanten Jugendhilfe des städtischen Jugendamts, der Erziehungsberatung des Kantons Bern und den Schulärztinnen des Gesundheitsdiensts. Auch mit dem Amt für Erwachsenen- und Kindsschutz EKS und der Kindsschutzgruppe des Inselspitals wird zusammengearbeitet. Wenn Jugendamt, EKS oder Erziehungsberatung einbezogen werden müssen, handelt es sich in der Regel um komplexe Fälle, bei denen es bei der Problemlösung teilweise zu Konflikten unter den Beteiligten kommt. Solche Konflikte werden jedoch jeweils sofort angegangen und die Schnittstellenregelungen werden regelmässig überprüft, damit die Zusammenarbeit effizient bleibt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Zu Punkt 2: Die Schulsozialarbeitstellen werden per 2013 erneut um 170 % erhöht. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 259 200.00, die im IAFP 2011 - 2014 enthalten sind.

Die Punkte 3 und 4 sind erfüllt bzw. seit der Stellenaufstockung 2009 im Courant normal der Schulsozialarbeit enthalten und verursachen keine weiteren Folgekosten.

Bern, 17. März 2010

Der Gemeinderat